

Landratsamt Ravensburg
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung vom 31.10.2025

über das Nichtbestehen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Flurbereinigung Kißlegg-Rempertshofen
Landkreis Ravensburg

Das Landratsamt Ravensburg – untere Flurbereinigungsbehörde - hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der **Flurbereinigung Kißlegg-Rempertshofen** für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Durch die Planung insgesamt entstehen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3957) eingesehen werden.

gez. Peter Hilsenbeck, VD

D.S.